

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebungen zu Beurkundungen oder zur Erteilung über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5000 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@rostock.de">jugendamt@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: Beurkundungen oder zur Erteilung über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Für die unten genannten Zwecke benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Anliegen.

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit Beurkundungen gemäß abschließendem Katalog des § 59 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erhoben.

Dies können unter anderem sein:

Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Beurkundungen der Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen sowie die etwa erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eines beschränkt geschäftsfähigen Elternteils und Unterhaltsverpflichtungen.

oder

Ihre Daten werden zur Erteilung der Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen erhoben.

Rechtsgrundlagen:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. §§ 1601 ff BGB, §§ 1592 ff BGB, §§ 59 und 63 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 84 Abs. 2 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) erhoben und verarbeitet.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein  
 ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

Eine Beurkundung ist nicht möglich. Eine Erteilung der Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen ist nicht möglich.

---

---

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Wir verarbeiten folgende Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich:

- Stammdaten (Name, Vorname, ggf. Titel, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse)
- weitere Kategorien gegebenenfalls (Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bevollmächtigter, Betreuer, Beruf)

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Sorgeregister, zuständige Meldebehörde, Standesamt

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- andere Jugendämter, Standesämter, Ausländerbehörden, Deutsche Botschaften
- andere Ämter/Sachgebiete der Verwaltung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

- nein  
 ja

**Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO**

In Fällen des § 1597a BGB (Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft) kann eine Informationspflicht in Drittländer/Deutsche Botschaften notwendig sein.

---

---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Urkunden dauerhaft, Nebenakten 7 Jahre, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft ( Art. 15 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung, (Art. 17 DS-GVO i. V. m. §68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 68 DGB VIII, § 68 SGB VIII, § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).